

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 94 (1943)
Heft: 9

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir hoffen, durch diese freiwillige Ordnung in einigen Jahren über die Übelstände früherer Zeiten hinwegzukommen und eine auch für die Zukunft sichere Kenntnis von allem, was in unseren Wäldern kultiviert wird, zu erreichen.

Dr. phil. C. H. Bornebusch

Vorsteher des staatlichen forstlichen Versuchswesens,
Springforbi (Dänemark).

Aus der zürcherischen Forstwirtschaft

Das zürcherische Oberforstamt läßt durch forstliche Kräfte zahlreiche Waldwegebauten generell projektieren, die bei eintretender Arbeitslosigkeit durch private Ingenieurbureaux weiter ausgearbeitet werden können.

Bisher wurden erstellt :

Fertig ausgearbeitete Wegprojekte	30 km
Generelle Netze, fertig ausgearbeitet	89 km
In Bearbeitung	211 km

Bisher wurden ausgegeben :

Als Löhne	Fr. 25 000
Für Anschaffungen (Instrumente, Karten, Tabellen, Plandruck)	» 3 840
Total	<u>Fr. 28 840</u>

Diese Arbeiten stellen ganz außerordentliche Anforderungen an das obere Forstpersonal, das schon infolge der kriegswirtschaftlich bedingten Mehrarbeit überlastet ist. Gr.

An die Teilnehmer der Jahrhundertfeier des Schweiz. Forstvereins in Langenthal und Wasen i. E.

Von der Versammlung und der Gedenkfeier bei der Kasthofereiche in Langenthal sowie von der Exkursion sind einige wohlgelungene Aufnahmen gemacht worden.

Mustersendungen können angefordert werden bei P. Blessing, Drogerie-Photo in Burgdorf.

Preis per Stück 9 × 12 cm : 60 Rappen.

Forstmeister von Erlach.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Das Protokoll der außerordentlichen Versammlung des Schweiz. Forstvereins vom 10. April 1943 in Zürich, erschienen in Nr. 6 der « Zeitschrift », enthält im Anschluß an die Erklärung des eidgenössischen Oberforstinspektors, die im Auftrag des Eidg. Departements des

Innern abgegeben wurde, einen Kommentar des Protokollführers, der dem Verhandlungsverlauf nicht entspricht.

Der Absatz : « Die Ausführungen des Chefs der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei... » ist daher zu streichen.

Chur, den 12. August 1943. Der Präsident des SFV : Jenny.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Der Bundesrat hat den infolge Erreichung der Altersgrenze erfolgten Rücktritt von Herrn Eidg. Forstadjunkt *Carlo Albisetti* auf Ende August 1943, unter Verdankung der geleisteten Dienste, genehmigt.

Zum Nachfolger und Eidg. Forstinspektor wurde am 25. August 1943 Herr Forstingenieur *Ernesto Pedotti*, von Bellinzona, mit Amtsantritt auf den 15. September 1943, gewählt.

Auf den 1. September 1943 wurde alt Eidg. Forstadjunkt C. Albisetti vom Bundesrat zum eidgenössischen Fischereikommissär der italo-schweizerischen Grenzgewässer ernannt.

Eidgenössische Technische Hochschule. Durch Verfügung des Bundesrates wurde Herrn Dr. *Hans Burger*, Direktor der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, in Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen und seiner dem Unterricht an der ETH geleisteten Dienste, der Titel eines Professors verliehen.

Kantone.

St. Gallen. Der St. Galler Ingenieur- und Architektenverein (Sektion des SIA) führt vom 16. bis 18. September 1943 einen Holzkurs unter dem Motto : « Das Holz im Siedlungsbau » durch, mit Vorträgen hervorragender Fachleute über hygienische Gesichtspunkte beim Wohnungsbau in Holz, Materialtechnische Eigenschaften des Holzes, Holzbauweisen und Bauholznormalisierung. Am dritten Tag findet eine Exkursion ins Appenzellerland mit Besichtigung von Holzhäusern statt.

Waadt. Der Staatsrat hat die Wahl von Forstingenieur *Jean-Pierre Veillon* zum Forstinspektor der Gemeinden Chenit und Morges genehmigt. Der Genannte hat seine Tätigkeit als Gemeindeforstverwalter am 6. September aufgenommen.

Zürich. *Beitrag für die Holzbeschaffung aus entlegenen Waldungen der Schweiz.* Da für ganz entlegene Waldungen unserer Berggegenden bekanntlich die Höchstpreise zur Deckung der Selbstkosten nicht ausreichen, hat der Bund einen Kredit zur Verfügung gestellt, um Beiträge an solche defizitäre Schläge bewilligen zu können. Dieser ist heute erschöpft und muß erneuert werden. Unter Mithilfe der Mangelkantone sollen neue Gelder bereitgestellt werden, von denen der Bund die Hälfte, die drei Mangelkantone Zürich, Basel, Genf die Hälfte leisten.